

12.4 Baubeschreibung (§ 5 BauVorIVO NDS)

Anlagenbeschreibung

Typbezeichnung:	V126 3450kW
Nennleistung:	3450 kW x Anzahl WEA 2= Gesamtnennleistung: 6.900 kW
Nabenhöhe, nominal:	117,00 m
Fundamentbezugshöhe üGOK:	1,50 m (= Fundamenterhöhung)
Nabenhöhe, Planung:	118,50 m
Rotorblattdurchmesser:	126,00 m
Rotorblattspitzenhöhe:	181,50 m gerundet für Flugsicherheit: 182 m
Mast:	Stahlurm aus mehreren Segmenten, freistehend, innen besteigbar, Gesamthöhe (ab Bezugspunkt bis OK Turmkopfflansch) 114,60 m gem. Beschreibung/Techn. Datenblatt des Anlagenherstellers
Fundament:	Kreisförmige als Flachgründung, bzw. Pfahlkopfplatte für Tiefgründung, C30/37-BSt500S, gem. Beschreibung/Techn. Datenblatt des Anlagenhersteller

Baugrund und Gründung

Baugrund:	In der Vorbereitung der Bauausführung wird ein Baugrundgutachten von einem zugelassenen Baugrundgutachter für alle WEA-Standorte erstellt. Der Grundwasserstand ist im Baugrundgutachten nachzuweisen. Standfester Boden ist aufzuschließen. Vor Beginn der Fundamenterstellung ist die Standfestigkeit der Baugrubensohle durch Inaugenscheinnahme zu prüfen. Einer Sohlvernässung ist vorzubeugen.
Gründung:	Für die beantragte/n WEA ist eine Flachgründung gem. Typenzertifikat vorgesehen. Eine Flachgründung mit Auftriebssicherung wird empfohlen. Die Standsicherheit der Gründung, bzw. des Bauwerks ist durch das Baugrundgutachten nachzuweisen.

Zuwegungen und Kabeltrassen

Wege	Die Wegeführung auf vorhandenen Zuwegungen innerhalb des Standortgebietes wird mit der zuständigen Gemeinde, bzw. der zuständigen Flurgemeinschaft abgestimmt, Wegeführungen und Kranstellflächen auf den in Anspruch genommenen Flurstücken mit den jeweiligen Flurstückseigentümern. Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine örtliche Begehung, einschl. protokollarischer Bestandsaufnahme im Beisein der verantwortlichen Eigentümer vorgenommen.
Kabeltrassen	Es gilt das für die Wegeführungen Gesagte. Eine zusätzliche Absprache wird mit den verantwortlichen Versorgungsunternehmen, EVU, Telekommunikation vorgenommen.

Rohbauwert – siehe auch: Kap. 1 Antragsdokument und Abs. 12.1.2

Gem. Bescheinigung des Anlagenherstellers	Je WEA	€
WEA-Herstellkosten, netto	Je WEA	€
Zzgl. Fundamenterstellkosten, netto	Je WEA	€
WEA-Herstellkosten einschl. MWST	Für alle 2 WEA im Windpark:	€
Davon entfallen auf Bauteile, für die eine Rohbauaufnahme durchzuführen wäre: Die Kostengliederung ist der Aufstellung des WEA-Hersteller zu entnehmen.		
WEA-Rohbauwert einschl. Fundament, netto	Je WEA:	€
WEA-Rohbauwert einschl. MWST	Für alle 2 WEA im Windpark:	€

Meinersen, den 27.01.2017

